

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit der ganz allgemeinen Angabe begnügen könnte, daß ein Mann mit großem Brustumfange unter sonst gleichen Verhältnissen wahrscheinlich der kräftigere, leistungsfähigere sei als ein anderer mit verhältnismäßig kleinem Brustumfange, so wäre nicht viel dagegen einzuwenden. Wir hätten aber auch keinen Nutzen davon; denn auf dem Assentplatze stellt sich die Frage wesentlich anders. Bei gut gebauten, kräftigen Leuten hat der assentirende Arzt die Kenntniß des Brustumfanges gar nicht nöthig, ein Blick genügt da, um sein Votum zu bestimmen. Dasselbe gilt für Individuen von exquisit schwächlichem Körperbau. Nicht so aber bei Leuten, an welchen die Zeichen einer kräftigen Constitution nur wenig ausgeprägt sind, welche so zu sagen an der Grenze der Kriegsdiensttauglichkeit stehen; für diese sehnt sich der Arzt nach einem Kriterium, welches sein Urtheil leiten und begründen könnte. Darf nun ein solches aus dem Brustumfange abgeleitet werden? Wir haben gesehen, in welcher ausgiebiger Weise derselbe durch die verschiedenartigsten Verhältnisse, deren Einfluß auf den speziellen Fall wir nicht im Geringsten abzuschätzen vermögen, modifizirt werden kann; es ist festgestellt worden, daß ein wesentlicher Zusammenhang zwischen ihm und dem Rauminhalt des Brustkorbes oder der Lungen keineswegs besteht, geschweige denn, daß wir über sein Verhältniß zu der Kraftleistung des Individuums etwas Verlässliches aussagen können; es sind endlich für die Unsicherheit der Messung selbst die sprechendsten tatsächlichen Beweise beigebracht worden — und dennoch soll ein Cm. Brustumfang mehr oder weniger über die Diensttauglichkeit eines Wehrpflichtigen entscheiden? Oder soll es etwa der sog. Brustspielraum thun — ein Faktor, welcher eben nur aus der Differenz zweier Brustumfänge abgeleitet wird, und bei dessen Ermittlung die Fehlergrenzen bis in's Unabsehbare hinausgerückt werden?

Es genügt vollkommen, auf die Bedingungen hinzuweisen, welche im §. 26 als unumgänglich notwendig für eine solche Verwerthung des Brustumfanges bezeichnet worden sind, und dem gegenüber zu halten, wie wenig denselben durch die bestehenden Verhältnisse entsprochen ist, um jede weitere Auseinandersetzung als überflüssig erscheinen zu lassen.

Ich kann nur noch der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die Militärärzte eine Untersuchungsmethode gerne missen werden, welche nur dazu führen kann, sich selbst und Andere zu täuschen.

Eidgenossenschaft.

— („Die Basler Nachrichten“) bringen in Nr. 16 einen militärischen Artikel, in welchem gesagt wird: Wir beabsichtigen der eidgenössischen Militärbehörde das Leben nicht noch saurer zu machen; allein es wird erlaubt sein, die Hoffnung auszusprechen, daß in Zukunft nicht nur fleißig und energisch gearbeitet und befohlen werde, sondern auch etwas klug und vorsichtig. Wir betrachten die neue eidgenössische Militärorganisation als ein gemeinsames Eigenthum, gemeinsam erworben und errungen, und

können daher nicht ruhig zusehen, wie dieselbe einseitig gebrütet und mißbeutet wird, um schließlich der allgemeinen Unzufriedenheit zur Beute zu werden. Wir wollen die in Verfassung und Gesetz ausgesprochene Centralisation so voll und ganz durchzuführen wissen, als es Verfassung und Gesetz erlauben, allein wir halten es für unklug und nicht notwendig, daß der Oberfeldarzt sich direkt an die Kantonsregierungen wende mit geharnischten Circularen, welche mit ihren zahlreichen Strafantragungen sich lesen wie unsere blutigen Kriegsartikel. Wir wünschen die Einführung einer möglichst strammen Disziplin in unserer Armee, da ohne sie ein allgemein durchschlagender Erfolg Chimäre ist; allein wir wollen sie haben ohne fremden Beigeschmack, der sich mit unseren Anschauungen nicht verträgt und so Gott will niemals vertragen wird. Wir haben keinen Grund, die Lehren, die von auswärtig kommen, zu verschmähen; allein wir sind der Ansicht, daß dieselben ihrem Geiste nach zu würdigen und für unsere Verhältnisse gehörig zu verarbeiten sind, damit man nicht unter gewissen widrigen Eindrücken dazu komme, auf uns den Spruch anzuwenden: Wie er sich räuspert und wie er spuckt, das haben sie ihm trefflich abgeguckt.

— („Der Handels-Courrier“) in Nr. 138 macht zu der Versammlung des Berner kantonalen Offiziers-Vereines folgende Bemerkung: Hr. Major Zürcher kam auf die Ausführung der neuen Militär-Organisation zu sprechen. Wenn er sich accurat so ausgelassen hat, wie wir in ein paar Zeilungen referirt finden, so muß er offenbar gegen das im Wurf liegende Militärsteuergesetz haben wirken wollen. Da ist in Ausführung des Militärgesetzes absolut nichts Ungerades mituntergelaufen, all die Unzufriedenheit kommt bloß von den Reactionären her, welche mit ihrem Hadschuh schlaue bis zum Moment der Ausführung zugewartet hätten. Und vor allem sei die böse Presse daran schuld mit ihren ständigen Artikeln über die „Militärerei“, womit sie das Volk irre geführt und aufgehetzt habe. Nichts natürlich von Chicanen und unnötigem unrepublikanischem Gebahren der Offiziere! Die Presse wird als bewußtes oder unbewußtes Werkzeug in den Händen der Populistokraten und Ultramontanen erkärt. Großmüthig soll ihr allerdings noch das Recht der freien Meinungsäußerung auch über das Militärwesen gewahrt sein! Wir wollen uns heute nicht weiter über die Auslassungen des Hrn. Zürcher verbreiten, wir könnten sonst leicht mehr sagen, als für den 9. Juli gut wäre. Wenn's irgend angeht, wollen wir bis dahin die Geduld nicht verlieren, müssen aber offen gestehen, daß wir keinen Erfolg absehen könnten, hätten alle Offiziere so wie Hr. Zürcher das Militärsteuergesetz discredittirt. Seine Resolution, welche alle bernischen Offiziere mit Leib und Leben der Militärorganisation überantworten wollte, wurde übrigens von der Versammlung in richtiger Würdigung der Zeitlage abgelehnt.

Ähnlich erging es einem Lustsprung des Hrn. Oberfeldarztes Dr. Stegler, welcher die „Schweiz. Militär-Ztg.“ wegen der Opposition, die sie ihm in letzter Zeit gemacht hat, ostracirt wissen wollte. Man machte dem gestrengen Herrn, der nach einem alten Sprüchwort nicht lange regieren dürfte, denn doch begreiflich, daß man ihm zu lieb sich nicht überläufen könne. Er wird den Wink, weil auch gar zu leise, freilich nicht verstanden haben.

— Ein Offizier erstattet in den „Basler Nachrichten“ Nr. 116 und 117 einen Bericht über die erste Rekrutenschule der V. Division. Wir finden in dem Bericht manche richtige und beachtenswerthe Ansicht. Wir wollen uns erlauben, einige der Aeußerungen und Anregungen hier anzuführen. Der Hr. Berichterstatter sagt: Man darf auch konstatiren, daß das einberufene Offiziers- und Unteroffizierscorps durchschnittlich tüchtig war, und wenn sich auch anfänglich da und dort einige Schwächernheit und Unsicherheit bemerkbar machte, so erlangten die Kadres doch durch die Selbstinstruktion der Rekruten nach und nach eine gewisse Selbstständigkeit, und darin liegt jedenfalls der große Werth der Einberufung von Kadres in die Rekrutenschulen. Andererseits macht sich doch schon die Wirkung der neuen Militärorganisation in Bezug auf die Auswahl von Offizieren und Unteroffizieren geltend, indem sich die jüngeren Gradirten durchschnittlich durch

eine größere militärische, besonders aber durch eine größere allgemeine Bildung auszeichnen. Dagegen wird noch lange die frühere in einigen Kantonen oft grenzenlos selbtsinnige Auswahl der Kadres ihre düsteren Schlagschatten auf die schweizerische Armee werfen. Zwar könnte man jetzt leicht in das Extrem verfallen, indem man die Anforderungen etwas zu hoch schraubt und dadurch einen Mangel an Offizieren herbeiführen würde; das Offiziercorps kann doch nicht aus lauter Juristen und „Theologen“ rekrutirt werden!

Was nun die Feldübungen in dieser Schule anbetrifft, so hat man allerdings sogar am Schlusse noch die Bemerkung machen müssen, daß trotz der vielen Zeit, die man auf dieselben verwendet hat, Offiziere und Unteroffiziere noch nicht vollständig Herr ihrer Abtheilungen waren und daß besonders die so notwendige Feuerdisciplin noch viel zu wünschen übrig ließ. Dies beweist aber nicht, daß die auf den Felddienst verwendete Zeit nutzlos vergeudet ist, wie man etwa da und dort Stimmen ertönen hört, sondern daß im Gegentheil die Zeit noch lange nicht ausreicht, um Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten in allen Terrain- und Gefechtsverhältnissen an eine gewisse Sicherheit im Auftreten zu gewöhnen. Besonders wäre es nothwendig, daß man im Anfang und zwar für längere Zeit mit ganz kleinen Abtheilungen ins Terrain gehen könnte, um nicht nur den Unteroffizier, sondern selbst jeden einzelnen Mann genau kontrolliren zu können. Dann wäre es wohl angezeigt, das Gebiet der Strafrichterpflege, das auf dem Exerzierplatze so ausgiebig kultivirt wird, auch ins Terrain zu verlegen, und hier eine Unordnung oder ein Nichtbefolgen erhaltener Befehle streng zu bestrafen; im Felddienste hört man aber nie oder doch höchst selten „mit Bierundzwanzig Pfändern schießen.“

Ein bedeutender Hemmschuß für die Feldübungen ist auch der Mangel eines Kredites für Kulturentschädigungen. Wenn unsere gegenwärtige Finanzkalamität, die natürlich durch die voraussehbare Verwerfung des Militärsteuergesetzes nur vermehrt werden kann, einen solchen Kredit nicht erlaubt, so sollte man an einen Infanteriewaffenplatz, anstatt ein großes Manöverfeld zu verlangen, die Anforderung stellen, daß der betreffende Kanton jährlich eine gewisse Summe für Kulturentschädigungen zahle, welche ungefähr dem Zinsbetrag der Summe gleich käme, die das Manöverfeld verschlingen würde. In erster Linie würden vielleicht die Landbesitzer, denen doch der kantonale Sackel etwas näher steht, als die vermeintlich große eidenössische Kasse, in ihren Forderungen etwas weniger unverschämt sein und dann kann man jedenfalls den Felddienst in einem wechselnden Terrain viel rationeller betreiben, als auf einem sich gleichbleibenden Manöverfelde, auf dem eben schließlich jeder Offizier und Unteroffizier bei einer Gefechtsübung schon im Voraus die Plätze und die Bewegungen für seine Abtheilung kennt. Die Gefechtsübung wird sich allerdings auf dem Manöverfelde schließlich mit einer ersaumungswerthen Genauigkeit abspinnen, aber das gleiche Schauspiel wird sich in jeder Schule vor den Augen des Inspizirenden wiederholen.

— (Ab-schaffung der Schützenauszeichnung.)
Nach Beschluß des h. Bundesrathes vom 12. Mai ist die 1875 eingeführte Auszeichnung für die besten Schützen abgeschafft worden. In Folge dessen hat das Militär-Departement Befehl ertheilt, die verlehrenen Schützenlizen wieder abzunehmen. Die Nothwendigkeit strengere Deconomie mag den Entschluß veranlaßt haben. Allerdings ist kaum zu glauben, daß durch Beseitigung dieser Auslage große Ersparnisse erzielt werden. Zweckmäßiger als das ganze Aufheben hätte uns geschienen, statt der silbernen Schützenlizen (wenn diese wirklich gar zu theuer sind, was man aber auch vor ihrer Einführung gewußt haben dürfte) eine andere, billigere Schützen-Auszeichnung einzuführen.

Bei den heutigen Gefechtsverhältnissen ist es für den Offizier oft wünschenswerth, auf den ersten Blick die besten Schützen zu erkennen. Die Schützen-Auszeichnung hat sich auch als bedeutender Sporn der Aneiferung im Schießwesen erwiesen. Die Leute hielten sehr viel auf die Auszeichnung, das Abnehmen derselben dürfte böses Blut machen — und dieses ist den Augenblick wirklich nicht nothwendig.

Alte und neue Bettliner-Weine

liefert unter Garantie für velle ausgezeichnete Qualitäten in beliebigem Quantum und stehen Preis-Courants franco zu Diensten

J. Bücheli, Sohn,
[H 3276 Z] Bettlinerweinhandlung in Chur.

Militair- & Schiess-Stand-Scheiben

liefert am besten und billigsten

Gustav Kühn, Hoflieferant in Neu-Ruppin.

Preis-courante gratis und franco.

Weidenstr. 10. **Breslau.** Weidenstr. 10.

Stellensuchende
aller Branchen
werden im In- und Ausland per sofort oder später placirt durch das
Central-Versorgungs-Bureau
„Nordstern“
in Breslau.
Anfragen sind 50 Gts. in Briefmarken beizufügen.

10 Weidenstraße 10

Für Stellengeber kostenfrei.

Feldstecher

für

Offiziere

(H 894 Q) empfiehlt

H. Strübin, Optiker

27 Gerbergasse Basel.

— Durch jede Buchhandlung zu beziehen. —

**MEYERS
KONVERSATIONS
LEXIKON**

Neue Subskription auf die
Dritte Auflage
mit
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände . . à 3 - 10 -

*Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).*

Bis jetzt sind 7 Bände erschienen (A bis Gotthelf).